

besonders jedesmal am vorhergehenden Sonntag durch Verkündung von der Kanzel aufmerksam gemacht werden. Die oben empfohlenen Aufnahmebilder enthalten, — wie wir glauben, zu ihrem Vortheil —, unter den „Bemerkungen“ auch diese Aufforderung zum öfteren Empfang der heiligen Sacramente, „besonders am dritten Sonntag eines jeden Monates.“

10. Der lebendige Rosenkranz eignet sich für alle Stände, für alle Altersstufen; selbst die Schulkinder, welche bereits zur h. Communion zugelassen werden, können ganz gut zu dieser Uebung angenommen und aufgemuntert werden. Bei nur einiger Liebe zu diesem Vereine auf Seite des Seelsorgers breitet sich darum derselbe mit unglaublicher Schnelligkeit in einer Pfarrgemeinde aus, ein deutlicher Beweis, wie tief die Liebe zur Gottesmutter und zu ihrer Verehrung gerade durch den Rosenkranz in katholischen Herzen wurzelt.

Zum Schlusse empfehlen wir den hochwürdigen Mitbrüdern, welche durch Einführung oder Beförderung des „lebendigen Rosenkranzes“ zur Verherrlichung der Himmelskönigin, zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen und zur größeren Wirksamkeit ihrer eigenen seelsorglichen Thätigkeit beizutragen beabsichtigen, angelegentlich das Büchlein, das auch wir bei dieser Abhandlung vielfach benützt haben, das „Handbüchlein des lebendigen Rosenkranzes von P. Fr. Thomas Maria Leises Ord. Praed.“ 7. Aufl. Laumann, Dülmen 1882. (Preis 50 Pf.)

Das vaticanische Archiv.

Von Religionslehrer Anton Egger in Meran.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch der Nachricht, die ihrer Zeit durch alle Blätter ging und seitens der Gelehrtenwelt mit Jubel begrüßt wurde, daß nämlich der gegenwärtige Papst, Leo XIII., das vaticanische Archiv den Studien eröffnet und hiedurch der Geschichtsforschung ein ungeheures, lang ersehntes Feld der Thätigkeit erschlossen habe. Im Nachstehenden wollen wir nun, mit Benützung zweier Aufsätze des Innsbrucker Universitäts-Professors H. Grisar (Weber und Welte's Kirchenlexicon, II. Aufl. 7. Heft Sp. 1259 ff. und Zeitschrift für katholische Theologie 1884, 1. Heft S. 223 ff.), unseren Lesern über das vaticanische Archiv, dessen Entstehung, Schicksale, Bedeutung und gegenwärtige Benützung einige Aufschlüsse geben.

Was ist das päpstliche Archiv? Archiv heißt der Ort, an welchem öffentliche Urkunden aufbewahrt werden. Schon seit den Zeiten der ersten Päpste bestand in der Hauptstadt der Christenheit

ein solches Archiv, in welches alle Actenstücke und Urkunden, die sich auf die Regierung der Kirche bezogen oder sonst von großem Werthe waren (z. B. die Martyreracten, die Schenkungsbriefe u. s. w.), hinterlegt wurden. Jemehr die katholische Kirche über den Erdbkreis sich ausdehnte, je mehr Fürsten und Völker mit dem Papstthum in Verkehr traten, desto mehr ämtliche, hochwichtige Schriftstücke flossen auch im Archiv der Päpste zusammen. So lange aber das Christenthum der Freiheit entbehrte und vor der Wuth seiner Verfolger sich in die Katafomben hinabflüchten mußte, konnte selbstverständlich auch von einem eigentlichen Archiv nicht die Rede sein. Erst als die Päpste den Lateranensischen Palast als ständige Wohnung beziehen konnten, fand in oder bei demselben auch das Archiv seinen Platz; jene Urkunden jedoch, welche für den Primat des römischen Bischofes Zeugniß ablegten, wurden nicht hier, sondern beim Grabe des heiligen Petrus in der Confessio aufbewahrt.

Was enthielt das päpstliche Archiv? Es enthielt einmal die Abschriften all der vielen, die verschiedensten Fragen des kirchlichen Lebens berührenden Erlässe der Päpste; sodann die Grund- und Pachtbücher der römischen Kirche; die Urkunden über Schenkungen, Privilegien und Rechte, welche derselben zugestanden wurden; ferner die sog. Almoſenlisten der einzelnen Päpste, sowie die Aufzeichnungen der Rechte oder Schenkungen, die von den Päpsten an andere Bischöfe oder Kirchen bewilliget worden waren. Den weitaus größten Raum des Archiv's nahmen aber gewiß alle die Anfragen, Berichte, Bitten und Klagen ein, die von allen Kirchen des Morgen- und Abendlandes her an die Stellvertreter Christi einliefen und ein hochinteressantes Bild der inneren und äußeren Entwicklung der Kirche in den verschiedensten Ländern boten.

Welche Schicksale hatte das päpstliche Archiv? Wenn von all' diesen ungemein werthvollen Schriftstücken nur der hundertste Theil auf uns gekommen wäre, so besäßen wir Quellen genug, um die Geschichte des Christenthums im ersten Jahrtausend seines Bestandes kennen zu lernen. Aber es ist dem leider nicht so; die Unbill der Zeiten hat uns nur wenige Abfälle von diesen Schätzen zurückgelassen. Schon im vierten und fünften Jahrhundert besaß man nur mehr einige spärliche Reste von den Urkunden der vorhergegangenen Päpste: sie wurden wahrscheinlich zur Zeit der Verfolgungen verloren oder vernichtet. Im Beginn des Mittelalters ward dann Italien von den Gothen, Hunnen, Herulern, Longobarden und anderen nordischen Völkern überfluthet, und Rom wiederholt der Plünderung preisgegeben, wobei auch das päpstliche Archiv bedeutend geschädiget ward. Im zehnten Jahrhundert sodann ward Rom von inneren Parteikämpfen zerfleischt, die sich auch noch später manchmal wiederholten und den archivalischen Schätzen der Kirche

ungeheuren Schaden zufügten. Weitere Einbußen erlitten dieselben durch die Uebersiedlungen der Päpste nach Avignon (1305), indem ein Theil der kirchlichen Urkunden dorthin überführt, der größere aber in verschiedene Städte Italiens vertheilt wurde. Als im Jahre 1377 durch die Rückkehr Gregor's XI. in die ewige Stadt die „babylonische Gefangenschaft“ ein Ende nahm, ward auch der Urkundenschatz wieder dorthin requirirt, allein sowohl in Avignon als auch an anderen Orten blieb Vieles zurück, so daß z. B. noch im Jahre 1614 Documente von Assisi, und noch unter Papst Pius VI. solche von Avignon nach Rom abgeliefert wurden. Da die Päpste nach ihrer Rückkehr aus Frankreich den Vatican zu ihrer ständigen Wohnung erwählten, so ward auch die Urkundensammlung hier untergebracht, und erhielt nun den Namen „vaticanisches Archiv.“ Bis Papst Sixtus IV. war mit dem Archiv auch die kostbare Bibliothek des heiligen Stuhles vereinigt; dieser Papst aber trennte sie von einander (1475) und so entstanden nun die später so berühmte „Vaticana“ (Bibliothek), und das päpstliche Geheimarchiv als selbstständige Sammlungen. In letzterem bewahrte man fortan nur mehr die ursprünglichen (Original-)Urkunden auf und auch diese nicht alle: die wichtigsten derselben wurden in der festen Engelsburg hinterlegt, nachdem man von ihnen für das Archiv eine Abschrift genommen hatte. Mehrere der nun folgenden Päpste führten für das Archiv hochwichtige Verordnungen durch. Pius IV. ließ 1565 Nachforschungen über jene Urkunden anstellen, die, zum päpstlichen Archiv gehörig, im Laufe der Zeiten in verschiedene Kirchen- und Klosterbibliotheken, oder in anderen Archiven des Kirchenstaates zerstreut worden waren; diese Arbeiten wurden unter Pius V. fortgesetzt. Von jenen Urkunden, die im Besitze der damaligen Eigenthümer verbleiben mußten, wurde ein genaues Inventar aufgenommen. Diese Bemühungen waren sehr erfolgreich und viele werthvolle Documente wanderten in den Vatican zurück. Paul V. stellte für das Archiv neue Räumlichkeiten her, die mit der Wohnung des Cardinals-Bibliothecars in Verbindung standen. Urban VIII. ließ viele Schriftstücke, die bisher in Cardinalsfamilien aufbewahrt worden waren (Staatschriften, Berichte der apostolischen Nuntien u. s. w.) in das Archiv übertragen. Clemens XIV. vereinigte die bisher getheilte Verwaltung des Engelsburgs und des vaticanischen Archiv's in einer Person. — Bald kamen aber für die archivalischen Schätze des päpstlichen Stuhles wieder gefährvolle Zeiten. Schon im Jahre 1798, in den Tagen der römischen Republik, sah sich Pius VI. genöthiget, die in der unsicheren Engelsburg befindlichen Urkunden in den Vatican überbringen zu lassen. Allein hier erreichte sie die gewalthätige Hand Napoleons I.; im Jänner 1810 ward auf Befehl des Kaisers das ganze Archiv dem Vatican geraubt und

nach Paris überliefert, wo eine kaiserliche Commission die Documente registriren und zu Studien und Publicationen benützen sollte. Im Wiener Frieden 1815 wurde natürlich auch die Zurückgabe dieser geraubten Schätze ausgesprochen, allein die französische Regierung behielt viele der wichtigsten Bände zurück und erst nach und nach gelang es — besonders war Marino Marini, der päpstliche Commissär, hiefür thätig — alles Verlorene wieder in den achtundzwanzig Zimmern des vaticanischen Archiv's unterzubringen.

Der heilige Stuhl hatte schon in früheren Zeiten hervorragenden Gelehrten, die sein Vertrauen besaßen, gestattet, das Archiv zu ihren Studien zu benützen; doch geschah dies selten, mit größter Vorsicht und unter vielen erschwerehenden Umständen. Nicht als ob Rom von der Veröffentlichung der im Archiv verborgenen Urkunden für die Sache und Ehre der Kirche etwas zu fürchten gehabt hätte; im Gegentheile: die Schätze des vaticanischen Archiv's enthalten die glänzendste Vertheidigung, ja Verherrlichung der Vergangenheit der Kirche. Allein für's erste hielt der heilige Stuhl fest an der überlieferten Gewohnheit, die Acten der Kirchenregierung nicht der Oeffentlichkeit preiszugeben; sodann wurde die trotzdem manchmal gestattete Erlaubniß das Archiv zu benützen, nicht selten arg mißbraucht und hiedurch neuerdings Vorsicht geboten.

Nun hat aber Papst Leo XIII., um die katholische Geschichtsforschung zu befördern, die Kirche zu vertheidigen und der geschichtlichen Wahrheit eine der reichsten Quellen zu eröffnen, das vaticanische Archiv sozusagen zum Gemeingut der Gelehrten aller Länder gemacht. Schon die Creirung eines neuen Amtes, des „Archivars des heiligen Stuhles“ und die Berufung des ersten deutschen Kirchenhistorikers der Gegenwart, des Cardinals Hergenröther, zu dieser Stelle, sowie die erst vor kurzem erfolgte Ernennung P. Denifle's zum Unter-Archivar deuten an, daß in der Geschichte des vaticanischen Archiv's eine neue Periode beginnt, die der wissenschaftlichen Ausbeutung der dort seit Jahrhunderten aufgespeicherten Schätze.

In das Archiv selbst ist der Eintritt, den Papst, den Staatssecretär und die Archivbeamten allein ausgenommen, Jedermann untersagt; die für dies Verbot maßgebenden Gründe liegen auf der Hand. Der Cardinal-Archiv-Präfect hat aber ein eigenes, in der Nähe der Archivsräume gelegenes Studierlocal herrichten lassen. Dasselbe ist ein ebenerdiger, weiter, heller Saal, der durch Stiegen mit dem eigentlichen Archiv verbunden ist. Für die Arbeitenden sind lange, in Hufeisenform zusammengestellte Tische da, mit grünen Decken überzogen und mit Lesepulven versehen. Wer nun hier archivalische Studien betreiben will, wendet sich mit einem schriftlichen Besuche an den Cardinal-Staatssecretär und gibt zugleich den Gegenstand der Studien, sowie im Allgemeinen auch die Gattung der ge-

wünschten Documente an. Das Gesuch wird dem Archiv-Präfecten zur Begutachtung vorgelegt und wenn diese erfolgt ist, gewährt, und man erhält einen mit dem eigenen Namen bezeichneten Schein. Man begibt sich sodann in das Arbeitslocal, überreicht dem Assistenten den Schein und erhält dann (Tags darauf) das gewünschte Document. Es wird nie mehr als ein Band ausgefolgt; auch werden aus der Zeit nach 1815 keine Schriftstücke abgegeben. Aus diesem Document darf man sich jedoch nur Notizen oder Auszüge machen; wünscht man den vollständigen Text, so muß man die Abschrift gegen eine entsprechende Entlohnung von den Scriptoren des Archiv's, die im Arbeitssaale ihre bestimmten Plätze einnehmen und deren Einkommen eben hierin besteht, verfertigen lassen; die Abschrift wird von den Archivbeamten mit dem Original auf das genaueste verglichen. Selbstverständlich darf kein Document verlegt oder mitgenommen werden. Damit solches nicht vorkomme, führt von einem erhöhten Pult aus ein Archivbeamter über die Arbeitenden die Aufsicht. Die Arbeitszeit dauert regelmäßig von 8—12 Uhr vormittags. Beim Weggehen erhält man gegen Rückgabe des benützten Documentes seinen Schein wieder und hinterlegt denselben beim Pförtner, damit derselbe den Besucher das nächste Mal erkenne.

Was ist nun seit der Erschließung des Archiv's dort vorzüglich gearbeitet worden?

Die Franzosen haben eine „Schule von Rom“ gegründet, welche durch junge Gelehrte die Papstregesten des 13. Jahrhunderts bearbeiten läßt. So beschäftigt sich E. Berger mit den Regesten Innocenz IV. (1243—1254), Ch. Grandjean mit denen Benedict XI. (1303—1304), Georg Digard mit denen Bonifaz' VIII. (1294 bis 1303.) De l'Épinois hat für die französische Geschichte des 16. Jahrhunderts das Archiv durchforscht.

Auch Oesterreich geht daran, ein dem obgenannten ähnliches Institut in Rom in's Leben zu rufen, indem vorderhand zur Unterstützung von Archiv-Studien zwei Regierungs-Stipendien bewilligt und an Dr. von Ottenthal und Dr. Wichhoff verliehen wurden. Dr. Kaltenbrunner und Dr. Banta benützten in kaiserlichem Auftrage das Archiv zu Forschungen über die ältere habsburgische Geschichte. Sehr viel arbeitet in dieser Hinsicht auch Professor Sickel.

Ein Comité ungarischer Gelehrter, das von dem Episcopat des Landes durch Geldmittel auf's reichste unterstützt wird, bereitet die Veröffentlichung der auf die ungarische Kirchen- und Landesgeschichte bezüglichen vaticanischen Documente vor.

Aus Baiern wurden seitens der königlichen Academie die Geschichtsforscher Kiezler, Grauert und Bez nach Rom geschickt, um für die Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuches Nachforschungen anzustellen.

Auch das übrige Deutschland bleibt nicht zurück. Vor allem ist es der Görresverein, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich bemüht, tüchtige Kräfte für Arbeiten im vaticanischen Archiv zu gewinnen und zu unterstützen. Ebenso lassen auch geistliche Körperschaften durch ihre Mitglieder archivalische Studien betreiben, während manche katholische Forscher sich auf eigene Kosten denselben widmen. Die katholischen Deutschen Sauer, Pastor, Pierling, Ehrle, Dittrich, Nürnberger, Schill, J. Schmid, Galland und Grisar sind schon mit schönen Resultaten ihrer diesbezüglichen Bemühungen vor die Öffentlichkeit getreten.

Auch Preußen sendet seine Gelehrten nach Rom, um für die allgemeine, deutsche Reichs- und Reformationsgeschichte das Archiv zu benützen.

Selbstverständlich geht man in Rom selbst in den archivalischen Arbeiten allen Anderen voraus. Von Seite des hl. Vaters und der Archivsvorsteherung selbst wird die Veröffentlichung wichtiger Documente vorbereitet. Cardinal Hergenröther arbeitet persönlich an den Regesten Leo's X.; der Unterarchivar P. Denifle wird bald eine Schrift über die mittelalterlichen Universitäten herausgeben, zu der ihm das Archiv reiches Material lieferte; Presutti ließ die Regesten Honorius III. erscheinen u. s. f. Zudem hält eine Cardinals-Commission behufs Ausbeutung des Archiv's regelmäßige Sitzungen.

Zur allgemeinen Charakteristik der vaticanischen Urkunden dienen schließlich die Aussprüche zweier Gelehrten über dieselben. Der berühmte slavische Historiker B. D u d i k sagt: „Die Documente des Vatican bilden gleichsam einen Strom, der das Zeitschiff auf seinem Rücken tragend ruhig und sicher sich fortbewegt und alle Vänder umspült.“ Und von den Papsturkunden allein schrieb P e r z: „Sie spiegeln aus der Geschichte des römischen Stuhles jenes innere, bei den erschütterndsten äußeren Stürmen klare und sichere Geschäftsleben, welches am scheinbaren Rande des Unterganges die bei den marokkanischen Heiden und in den Zelblagern der Tartaren umherirrenden vereinselnten Christen nicht vergift und für das ewige Heil der noch Unbefeierten mit gleicher Treue wie für die Errettung der gefährdeten eigenen Kirche sorgt. Das Bild dieser Größe wiederholt sich in den Briefen nicht nur eines Papstes.“

Aus dieser Erschließung des vaticanischen Archiv's ist demnach für unsere heilige Kirche ein großer moralischer Sieg zu erwarten: der Sieg der Wahrheit über zahllose theils bewußte, theils unbewußte Irrthümer, Fälschungen und Entstellungen, deren Gegenstand die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden und ihre Träger waren. Wie die wahre Wissenschaft auf allen Gebieten mit der göttlichen Offenbarung übereinstimmt, so wird auch eine wahre, quellenmäßige Geschichtsforschung darthun, daß der Geist Gottes

in der katholischen Kirche lebt und waltet und trotz mancher Unzulänglichkeit der menschlichen Persönlichkeiten und trotz ihrer Gebrechen und Fehler das Schiff der Kirche sicher und fest dem ihm bestimmten Ziele zuführt. So werden also die Arbeiten im vaticanischen Archiv sich zu einer neuen Apologie des Papstthums und der von ihm regierten Kirche gestalten und zu einem Gericht über alle seine Verleumder und Feinde.

Darf ein kathol. Richter in Nordamerika auf Ehescheidungen erkennen, die nach den bürgerl. Gesetzen als Scheidungen quoad vinculum gelten?

Von A. Zeininger Rector und Professor im Provincial Seminar zu St. Francis, Wisconsin, Nordamerika.

I.

Es ist ein wahrer Jammer, mit welcher Leichtfertigkeit, wie vorschnell hier zu Lande Ehen oft geschlossen werden. Man sieht sich, tanzt und scherzt einige Male mit einander und im Handumdrehen verlobt man sich, um der Verlobung die Hochzeit auf dem Fuße folgen zu lassen. Der junge Mann fragt sich nicht, ob seine Auserwählte im Stande sein wird, ein Hauswesen zu führen, Kinder zu erziehen und ihm überhaupt das zu sein, was er braucht, um ein gemüthliches Heim zu haben und im Leben vorwärts zu kommen. Das junge Mädchen ist über den Charakter und die Fähigkeiten ihres Zukünftigen oft ganz und gar im Unklaren. Sie weiß nicht, ob er zu ihr paßt, ob er etwas Ordentliches gelernt und neben der Fähigkeit auch den redlichen Willen hat, eine Familie zu ernähren.

Die schlimmen Folgen einer solchen Handlungsweise in der wichtigsten Angelegenheit des irdischen Lebens bleiben natürlich auch nicht aus. Unglückliche Ehen, Scandale, Selbstmorde und eine fortwährende Zunahme von Ehescheidungsprocessen sind an der Tagesordnung. Was besonders die Ehescheidungen betrifft, so ist deren Zunahme so auffallend und Bedenken erregend, daß unlängst in Columbus, Ohio ein eigener Ehescheidungsreformbund gegründet wurde. Der „Westbote“ schreibt darüber: „Eine Versammlung von Bürgern aus vielen Theilen des Staates fand hier in Columbus statt, um Maßregeln gegen die immer mehr überhandnehmenden Ehescheidungen zu berathen. Der Prediger Gladden schilderte in einer Rede, wie dieses Uebel, wie in den andern Staaten, so auch in Ohio stetig wachse, und wie es hohe Zeit sei, demselben entgegenzutreten. Im Jahre 1870 seien in Ohio 1003 Ehescheidungen